



Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH 1907/2006 RL67/548/EWG

Seite: 1/6

Überarbeitet am: 23.03.2010

SDB-Nr.: F08113

*1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Banifix Haftkleber HC

Vorgesehene Verwendung

Strassenbaustoffe/Bitumenemulsionen /Vorspritzbindemittel beim Belagseinbau

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse/Postfach:

Bizenenstrasse 50

Postleitzahl und Stadt:

CH-4132 Muttenz

Land:

Schweiz

Telefon:

061 467 66 00

Telefax:

061 467 66 97

Allgemeine Auskunft:

061 467 65 60

E-Mail (fachkundige Person)

paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch

Notfall-Auskunft Telefon:

Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum in Zürich
+41 (0)44 251 51 51

*2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung



R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Kontakt von heissem Bitumen mit Wasser oder Bitumenemulsionen führt zu Überkochen von Behältern.

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bitumenemulsion, kationisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung gemäss 67/548/EWG

CAS-Nr.

Konzentration

Gefahrsymbole

R-Sätze ¹⁾

· Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

64742-95-6

1 - 2.5 % N,Xn

10, 37, 51/53, 65, 66, 67

· Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

64742-82-1

1 - 2.5 % Xn,N

10, 51/53, 65, 66, 67

Bitumen

8052-42-4

30 - 60 % ---

¹⁾ Texte der R-Sätze : Abschnitt 15 und 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid

Löschpulver

Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder

Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen,
gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

***8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Bestandteils

CAS-Nr.	Art		Referenz/Land/Jahr
· Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch			
64742-95-6	MAK	100 mg/m ³	TRGS 900/901/DE
64742-95-6	MAK	20 ml/m ³	TRGS 900/901/DE
· White Spirit,			
	MAK	525 mg/m ³	SUVA, MAK/CH/2009
	MAK	100 ml/m ³	SUVA, MAK/CH/2009

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Bei der Verarbeitung in geschlossenen Räumen oder beim Spritzen für
ausreichende Belüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei schlechter Belüftung.

Bei Sprüh-Applikation Partikelfilter P

Handschutz

Handschuhe, z.B. aus Naturkautschuk, mind. 1,4 mm dick.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

Körperschutz
Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: braun
Geruch: benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten

Methode

Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Dampfdruck bei 20°C	nicht anwendbar
Dichte bei 20°C	ca.1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	mischbar
pH-Wert bei 20°C	ca. 2.5
Viskosität bei 20°C	60 mPas

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen möglich mit:

Säuren

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

11. Angaben zur Toxikologie (Fortsetzung)

Bei Augenkontakt:

Reizung

Beim Einatmen:

Reizung

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

***12. Angaben zur Ökologie**

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Mobilität

Boden: Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften (Koagulation) ist Banifix nicht mobil und bleibt an der Bodenoberfläche.

Wasser: Unlöslich in Wasser. Bitumen ist als nicht wassergefährdend eingestuft, Bitumenemulsionen jedoch sind schwach wassergefährdend (Kiemen der Fische können verklebt werden)

Aufgrund des tiefen pH-Wertes können Wasserlebewesen gefährdet werden.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IMO/IMDG

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

*15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäss 88/379/EWG resp. Gefahrstoffverordnung

Gefahrsymbole

Xn Gesundheitsschädlich



R-Sätze

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

S-Sätze

S 23 Dämpfe nicht einatmen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 1 (Selbsteinstufung)

Brandklasse (CH)

4

Abfallcode und Abfallbezeichnung

MUSS ALS SONDERABFALL ENTSORGT WERDEN: Im ausgehärtetem Zustand

VeVA-CODE 05 01 17 (BITUMEN).

*16. Sonstige Angaben

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

R- + S-Sätze der gefährlichen Komponenten (ausser unter Abschnitt 15 bereits aufgeführt)

R 10 entzündlich

R 37 Reizt die Atmungsorgane

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S 43 Zum Löschen CO₂, trockene Chemikalien, Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen.